

## **Umgang der Sparkasse Poysdorf AG mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Die Sparkasse Poysdorf AG nimmt ihre Verantwortung aus der Verordnung EU 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „**Offenlegungs-VO**“) wie folgt wahr:

Wohlstand und Nachhaltigkeit stehen in einem unmittelbaren kausalen Zusammenhang mit dem Ziel eine nachhaltige Lebensqualität der Menschen sicherzustellen. Nachhaltigkeit ist für uns daher nicht nur eine Einzelmaßnahme, sondern bedeutet für uns eine tiefe Verwurzelung und Verantwortung in der Region. Wir wollen als aktive Partner, Kunden und Stakeholder bei der Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen und Chancen unterstützen und Vorbilder für unsere Mitarbeiter und den Finanzsektor in dem Prozess sein.

Die Sparkassen(gruppe) unterstützt somit Nachhaltigkeitsaktivitäten. Dies drückt sich auch dadurch aus, dass der Österreichische Sparkassenverband im Jänner 2020 als Interessenvertretung der Sparkassen beschlossen hat, die Principles for Responsible Banking des United Nations Environment Programmes als Unterstützer zu unterzeichnen.

Im Bereich der Anlageberatung, Versicherungsberatung und Portfolioverwaltung berücksichtigt die Sparkasse Poysdorf AG Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in folgender Weise:

Die Sparkasse Poysdorf AG tritt als Anlage- und Versicherungsberater auf und begibt keine eigenen Finanzprodukte. Im Rahmen der Vermögensverwaltung tritt die Sparkasse Poysdorf AG als Finanzmarktteilnehmer auf, wobei sich die Sparkasse Poysdorf AG größtenteils der Erste Asset Management („**EAM**“) für die Verwaltung der Kundenportfolios bedient. Daher werden auch hier die Kriterien der nachhaltigen Produktauswahl der EAM berücksichtigt. Informationen darüber können der Website der Sparkasse Poysdorf AG unter „Infos für Anleger“ entnommen werden.

Erste Group Bank AG („**EGB**“) unterstützt die Sparkasse Poysdorf AG bei der Auswahl derjenigen Finanzprodukte, zu denen die Sparkasse Poysdorf AG Anlage- und Versicherungsberatung anbietet, sowie beim Produktprüfungsprozess. Dies schließt die Prüfung auf Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten ein.

Umfasst von der Anlage- und Versicherungsberatung der Sparkasse Poysdorf AG sind Finanzinstrumente, die durch EGB und EAM bereitgestellt werden. Auch Fremdprodukte, die auf den zur Verfügung stehenden Produktlisten angeboten werden, durchlaufen diese Prüfprozesse.

Nähere Informationen zu den Produkten der EGB und der EAM können den jeweiligen Internetseiten entnommen werden:

[<https://www.erstegroup.com/de/home>]

[<https://www.erste-am.at/de/private-anleger>]

### **Anlageberatung/Versicherungsvermittlung**

Bevor Finanz- und Versicherungsanlageprodukte bei der Anlageberatung/Versicherungsvermittlung angeboten und empfohlen werden, wird zuvor erhoben, welche Finanzprodukte für den Kunden geeignet sind.

Hierzu werden, wie bisher, die notwendigen Kundeninformationen zu den gewünschten Anlagezielen, der Risikotoleranz, der Verlusttragfähigkeit sowie der Kenntnisse und Erfahrungen erhoben. Zusätzlich zu diesen finanziellen Kundenangaben werden Nachhaltigkeitspräferenzen erhoben. Diese Angaben werden bei der Erstellung des Veranlagungsvorschlages berücksichtigt.

Gemäß Artikel 3 Abs 2 und Artikel 4 Abs 5 lit a der Offenlegungs-VO bezieht die Sparkasse Poysdorf AG Nachhaltigkeitsrisiken bzw. die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der weiteren Beratung ein.

Falls der Kunde die Erreichung seiner Veranlagungsziele unter anderem mit nachhaltigen Finanzinstrumenten wünscht, werden auch Produkte, die als nachhaltig laut Produktpalette zu qualifizieren sind, angeboten. Wünscht der Kunde ausschließlich Veranlagungen in nachhaltige Finanz- und Versicherungsanlageinstrumenten wird dies ausdrücklich festgehalten und es werden nur entsprechende Produkte angeboten.

### **Nachhaltigkeitsrisiken und deren Renditeauswirkungen aus der Veranlagung in Produkte**

Informationen zu etwaig erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken aus Veranlagungen auf die Rendite können den Informationsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments bzw. Versicherungsanlageprodukts entnommen werden.

## **Vermögensverwaltung**

Im Sinne von Artikel 3 Abs 1 und Artikel 4 Abs 1 lit a der Offenlegungs-VO berücksichtigt die Sparkasse Poysdorf AG Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bei der Vermögensverwaltung.

In jenen Fällen, in denen die Verwaltung von Kundenportfolios an die EAM, in ihrer Funktion als Erfüllungsgehilfe, übergeben wird, werden die Standards der EAM zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen angewendet. Informationen dazu können der Website der Sparkasse Poysdorf AG unter „Infos für Anleger“ entnommen werden.

Wird beim Abschluss einer Vermögensverwaltung die Veranlagung in nachhaltige Finanzinstrumente vereinbart, wird dies im Vermögensverwaltungsvertrag entsprechend festgehalten. Wenn in der Vermögensverwaltung keine Finanzinstrumente verwendet werden können, die Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, wird dies sowohl im Vermögensverwaltungsvertrag als auch im regelmäßigen Vermögensverwaltungsbericht angeführt.